

gesellschaft
044 835 82 40
gesellschaft@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.07.2026

2026-113 18.00 Behörden, Institutionen
Pflegezentrum Rotacher; Leistungsvereinbarung; Anpassung per 01.01.2027; Genehmigung per 01.01.2027; Genehmigung

a) Sachverhalt

Die Trägergemeinden Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen betreiben gemeinsam das Pflegezentrum Rotacher als interkommunale Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Pflegezentrum Rotacher und den Trägergemeinden bezweckt die Gewährleistung eines bedarfs- und fachgerechten Angebots an stationären Pflegeleistungen sowie Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung.

Gestützt auf Art. 7 und 15 des Gründungsvertrags der interkommunalen Anstalt Pflegezentrum Rotacher verlangt der Abschluss der vierjährigen Leistungsvereinbarung die Zustimmung aller Trägergemeinden. Mit Beschluss vom 7. Dezember 2009 wurde die Leistungsvereinbarung erstmals genehmigt und mit Beschluss vom 3. Oktober 2022 letztmals revidiert. Sie ist noch bis am 31. Dezember 2026 gültig. Vor diesem Hintergrund beantragt der Verwaltungsrat des Pflegezentrums Rotacher eine neue Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2027 durch die Trägergemeinden zu genehmigen.

b) Erwägungen

Anlässlich der letzten Sitzung der Kooperationskonferenz Alter und Gesundheit KAG wurde die Erneuerung der Leistungsvereinbarung diskutiert. Daraus resultiert gegenüber der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung folgende Anpassungen:

- 3.4 Vernetzung und Informationspflicht (nur redaktionelle Anpassung)
 - d) Ansprechpartner der Trägergemeinden sind die Leitungen Abteilung Gesellschaft resp. Gesellschaft + Soziales. In der Stadt Wallisellen ist zudem für die unter c) genannten Informationen die Leitung der Sozialabteilung Ansprechpartnerin.

- 4.4 Betreuungs- und Hotellerie Kosten

Ergänzung: Liegt eine Bestätigung über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven oder ein anderer gleichwertiger amtlicher Nachweis des definitiven Forderungsausfalls vor, kann auf die Einholung bzw. Vorlage eines Verlustscheins verzichtet werden.

Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Pflegezentrum Rotacher und der Gemeinde Dietlikon wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.
2. Gemeindepräsident Roger Würsch und Gemeindeschreiber Martin Keller werden beauftragt und ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an:
 - Ressortvorstand Gesellschaft + Soziales
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
 - Stadtrat Wallisellen
 - Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
 - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch
Gemeindepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: